



Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt

Eingang: 13. April 2012

Reg.-Nr. [redacted]
Abt. [redacted]

**Brenk
Systemplanung**

Ingenieurgesellschaft für wissenschaftlich
technischen Umweltschutz

Brenk Systemplanung GmbH, Postfach 37 01 08, 52035 Aachen

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt

Leipziger Str. 58
39112 Magdeburg

Tel. [redacted]
Fax. (+49) [redacted]
http://www.brenk.com
mail@brenk.com

Datum: 10.04.2012
Unser Zeichen: [redacted]

VSP-Dokument	II Nr. DIAS	Version
	465/12	

**BS-Projekt-Nr. 0108-03/15
Stilllegung ERAM / Schreiben des BfS vom 15.03.2012 – Mögliche Abdichtung des NF**

Sehr geehrter [redacted]

mit Schreiben vom 03.04.2012 übersandten Sie uns ein Schreiben des BfS vom 15.03.2012 zur möglichen Abdichtung des Nordfelds mit Bitte um Aufnahme des Sachverhalts bei der laufenden Bearbeitung im Prüfkompex 8. Hierzu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

In dem Schreiben führt das BfS Gründe an, weshalb es eine langzeitwirksame Abdichtung des Nordfelds nicht beabsichtigt. Diese sind:

- (1) In [P 99] wird angegeben, dass eine belastbare hydraulische Abdichtung des Einlagerungsbereichs Nordfeld von der Restgrube aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.
- (2) In [P 99] wird angegeben, dass eine hydraulische Abdichtung des Einlagerungsbereichs Nordfeld von der Restgrube für die Langzeitsicherheit nicht notwendig ist.
- (3) Im Nordfeld ist die Barrierenintegrität nicht gegeben und ein Zufluss aus dem Deckgebirge über den Hauptanhydrit in die Abbaue ist nicht ausgeschlossen.

Weiterhin wird auf [I 364] verwiesen, wo ausgeführt wird, dass innerhalb der Grubenfelder und insbesondere innerhalb des Nordfelds zwischen den Abbauen hydraulische Wegsamkeiten (über Auflockerungszonen im Gebirge) bestehen.

Zu (1) liegen uns keine detaillierten Ausführungen vor, aus denen die abzudichtenden Stellen identifiziert werden und die dort bestehenden Schwierigkeiten bzw. erforderlichen Aufwendungen erläutert werden.

Punkt (2) kann nur im Rahmen einer Bewertung der Langzeitsicherheitsanalyse überprüft werden, was erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. Allerdings weisen wir auf das in der Empfehlung des SSK zur Stilllegung des ERAM geforderte Optimierungsgebot i. S. des § 6 StrlSchV hin. In den uns vorliegenden Langzeitsicherheitsanalysen [P 277] und [P 278] wird auf das Optimierungsgebot nicht eingegangen, da sie vor der Verabschiedung der o. g. SSK-Empfehlung angefertigt wurden.





Punkt (3) werden wir im Rahmen der laufenden Begutachtung zu PK 8 bei der Bewertung der Einzelnachweise zur Barrierenintegrität berücksichtigen. Wir möchten jedoch schon hier darauf hinweisen, dass nach unserem Verständnis in [P 234] der Anspruch erhoben wird, die Barrierenintegrität für das Nordfeld gezeigt zu haben (*„Des weiteren weisen die Berechnungen nach, dass ... die Barrierenintegrität gewährleistet ist ...“* [P 234], Blatt 14.)

Wir schlagen deshalb vor, dass vom BfS auf dem nächsten Fachgespräch zu PK 8 am 15.05.2012 die Ausführungen im Schreiben vom 15.03.2012 erläutert werden. Insbesondere sollten folgende Punkte erläutert werden:

- Ist nach Auffassung des BfS im Nordfeld die Integrität der Gebirgsbarriere zwischen den Abbauen und dem Salzspiegel gegeben?
- Ist nach Auffassung des BfS im Nordfeld die Integrität der Gebirgsbarriere zwischen den Abbauen im Nordfeld und in den übrigen Grubenfeldern gegeben (bei einer hypothetischen Abdichtung der verbindenden bergmännischen Hohlräume)?
- Welche technischen Schwierigkeiten bzw. unverhältnismäßigen Aufwendungen werden bei einer Abdichtung des Nordfelds gesehen?

Mit freundlichen Grüßen

Brenk Systemplanung GmbH

